



Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann
Kanton St. Gallen

Sondernutzungsplan Gewässerraum Unterer Befangbach und Dorfbächli

GN10 Nr. 8'441 km 0.00 – km 0.25

GN10 Nr. 8'403 km 0.00 – km 0.18

Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GSchG
Baulinien

Planungsbericht

Aufzuhebende Baulinien

Baulinienplan Hof

Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann, rechtskräftig seit dem 10.04.2018

→ Aufhebung ganzer Plan

Impressum

Auftraggeber

GEMEINDE WILDHAUS – ALT ST. JOHANN



Hauptstrasse 40
9656 Alt St. Johann
Tel.: 058 228 71 23
Website: www.wildhaus-altstjohann.ch

Auftragnehmer

NIEDERER + POZZI UMWELT AG



Burgerrietstrasse 13
8730 Uznach
Tel.: 055 285 91 80
E-Mail: admin@nipo.ch
Website: www.nipo.ch

Berichtsverfasser

Yannik Diethelm
Martin Schibli

Auftrag

U.SG.22.02 GWR Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann

Verzeichnis der Versionen und Änderungen

Version	Datum	Status/Änderungen
1.0	26.06.2026	Öffentliche Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
1. Einleitung	1
1.1 Anlass und Auftrag	1
1.2 Perimeter	1
2. Nutzungsplanerische Festlegung	2
2.1 Produkte	2
2.2 Aufhebung bestehender Baulinien	2
2.3 Organisation und Verfahren	2
2.3.1 Mitwirkung nach Art. 34 PBG	2
2.3.2 Erlass Sondernutzungsplan nach Art. 23 PBG	2
2.3.3 Öffentliche Auflage nach Art. 41 PBG	3
3. Grundlagen	4
4. Methodik	5
4.1 Abschnittsbildung	5
4.2 Bestimmung der minimalen Gewässerraumbreite	5
4.2.1 Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite	5
4.2.2 Berechnung der minimalen Gewässerraumbreite	5
4.3 Anpassung des Gewässerraums	6
4.3.1 Erhöhung der Gewässerraumbreite	6
4.3.2 Reduktion der Gewässerraumbreite	7
4.3.3 Asymmetrische Festlegung	7
4.4 Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums	8
4.5 Umgang mit Eindolungen	8
5. Herleitung des Gewässerraums	9
5.1 Unterer Befangbach (GN10 Nr. 8'441)	9
5.2 Dorfbächli (GN10 Nr. 8'403)	10
6. Fazit	11

ANHANG

Anhang 1:	Profilbetrachtungen	1
-----------	---------------------------	---

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Auftrag

Gemäss revidierten nationalen und kantonalen Gesetzgebungen ist entlang jedes Gewässers ein Gewässerraum (GWR) auszuscheiden. Der Kanton St. Gallen legt im Planungs- und Baugesetz (PBG) fest, dass die Festlegung des Gewässerraums im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung zu erfolgen hat. Die Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann beabsichtigt im Rahmen der Ortsplanungsrevision die Festlegung der Gewässerräume innerhalb des gesamten Gemeindegebiets.

Aufgrund einer Überbauungsabsicht werden die im vorliegenden Bericht behandelten Abschnitte des Unteren Befangbachs und des Dorfbächlis vorgezogen.

Bis zum Zeitpunkt der Festlegung des Gewässerraums nach Art. 36a GSchG gilt die Übergangsbestimmung der Gewässerschutzverordnung GSchV.

1.2 Perimeter

Bei einem vorgezogenen Sondernutzungsplan Gewässerraum muss die Festlegung über einen zweckmässigen Gewässerabschnitt erfolgen. Der Start- und Endpunkt ist mit einer sich verändernden Gewässercharakteristik zu begründen. Zonengrenzen sind nicht massgebend.

Das Dorfbächli (GN10 Nr. 8'403) wird von der Quelle bis zur Einmündung in den Unteren Befangbach als ein Abschnitt betrachtet. Der Untere Befangbach (GN10 Nr. 8'441) wird von der Hauptstrasse bis zur Mündung in die Sämtisthur in drei Abschnitte eingeteilt (vgl. Abbildung 1).



Abbildung 1: Planungsabschnitte Unterer Befangbach (GN10 km 0.00 - 0.25) und Dorfbächli (GN10 km 0.00 - 0.18); Planhintergrund: Orthofoto mit AV, GN10 und Zonenplan

2. NUTZUNGSPLANERISCHE FESTLEGUNG

2.1 Produkte

Der Gewässerraum wird in Form eines Sondernutzungsplans im Massstab 1:1'000 mit «Baulinien Gewässerraum» festgelegt. Der Planungsbericht mit den Profilbetrachtungen hat orientierenden Charakter. Genehmigt wird lediglich der Sondernutzungsplan.

2.2 Aufhebung bestehender Baulinien

Im Zuge der vorliegenden Gewässerraumfestlegung werden die in der Vergangenheit festgelegten Baulinien obsolet. Entsprechend kann der nachfolgend aufgeführte Baulinienplan aufgehoben werden.

Baulinienplan Hof

Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann, rechtskräftig seit dem 10.04.2018

➔ Aufhebung ganzer Plan



2.3 Organisation und Verfahren

Die Erarbeitung des Sondernutzungsplans erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Das Verfahren gliedert sich im Wesentlichen in folgende Schritte:

Grundlagenaufarbeitung

Erarbeitung Sondernutzungsplan *Juni 2026*

Mitwirkung *1 Monat*

Öffentliche Auflage *1 Monat*

Genehmigung *1 Monat*

Zwischen den einzelnen Verfahrensschritten müssen die Unterlagen ggf. angepasst werden.

2.3.1 Mitwirkung nach Art. 34 PBG

Die direktbetroffenen Grundeigentümer wurden im Herbst 2025 von der Gemeinde persönlich über die Gewässerraumfestlegung informiert und konnten sich zum Vorhaben äussern.

2.3.2 Erlass Sondernutzungsplan nach Art. 23 PBG

Der vorliegende Sondernutzungsplan wurde an der Gemeinderatssitzung vom XX.XX.XXXX vom Gemeinderat erlassen.

2.3.3 Öffentliche Auflage nach Art. 41 PBG

Die öffentliche Auflage dient zur Orientierung der Betroffenen und Interessierten über die vorgesehene Gewässerraumfestlegung. Während der öffentlichen Auflage können Einsprachen von betroffenen Grundeigentümern und anderen Interessierten schriftlich und begründet an den Gemeinderat gerichtet werden.

3. GRUNDLAGEN

Rechtliche Grundlagen

- [1] Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG), SR 814.20
- [2] Gewässerschutzverordnung (GSchV), SR 814.201
- [3] Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG), sGS 731.1
- [4] Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV), sGS 731.11

Arbeitshilfen und Merkblätter

- [5] Arbeitshilfe Gewässerraum im Kanton St. Gallen, Amt für Raumentwicklung und Geoinformation AREG, Stand Mai 2022
- [6] Merkblatt Freibord für Gerinne und Gewässerübergänge, Amt für Wasser und Energie AWE, 1. Juli 2017
- [7] Uferstreifen gemäss den Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft AWEL, 29. November 2016

Studien und Projekte

- [8] Aufnahme Bachleitung Unterer Befangbach, RKL AG, 18. Dezember 2025
- [9] Umgebung Projekt Oase Säntisblick, PARC'S Gartengestaltung GmbH, Stand vom 28. Mai 2026
- [10] Offenlegung Unterer Befangbach, Niederer + Pozzi Umwelt AG, 26. Juni 2026

Geodaten

Die verwendeten Geodaten stammen aus dem Geoportal des Kantons St. Gallen. Die zugrundeliegenden Geländemodelle allfälliger Offenlegungsstudien stützen sich zusätzlich auf das swissSURFACE3D von swisstopo. Für die Gewässerraumausscheidung wurden folgende Layer herangezogen:

- Orthofoto
- Amtliche Vermessung
- Höhenkurven
- Kantonaler Richtplan
- Zonenplan
- Sondernutzungspläne
- Gewässernetz 1:10'000 GN10
- Zustandsklassen Ökomorphologie
- Gewässerraum Grundlagenkarte
- Gefahrenkarte und Intensitätskarten Wasser
- Gefahrenquellen Wasser / Hydrologie
- Landwirtschaftliche Zonengrenzen
- Naturschutzinventare, Bund und Kanton

4. METHODIK

4.1 Abschnittsbildung

In einem ersten Schritt werden die Fliessgewässer in zweckmässige Abschnitte unterteilt. Als Grundlage dient die Grundlagenkarte Gewässerraum, die ihrerseits auf den ökomorphologischen Erhebungen basiert. Folgende Aspekte sind darin noch nicht berücksichtigt:

- Effektiver Verlauf des Gewässers
- Örtliche Bebauungssituation (z. B. dicht überbaute Gebiete)
- Allfällige hydraulische Defizite (Hochwasserschutzdefizite)
- Allfällige ökologische Defizite

4.2 Bestimmung der minimalen Gewässerraumbreite

4.2.1 Bestimmung der natürlichen Sohlenbreite

Massgebende Grundlage für die Bestimmung der minimalen Gewässerraumbreite nach Art. 41a GSchV ist die natürliche Sohlenbreite (nSB) des Gewässers. Wenn die natürliche Sohlenbreite nicht bekannt ist, wird sie in Abhängigkeit der bestehenden Sohlenbreite und deren Breitenvariabilität wie folgt berechnet:

natürliche Sohlenbreite = bestehende Sohlenbreite x Korrekturfaktor Breitenvariabilität

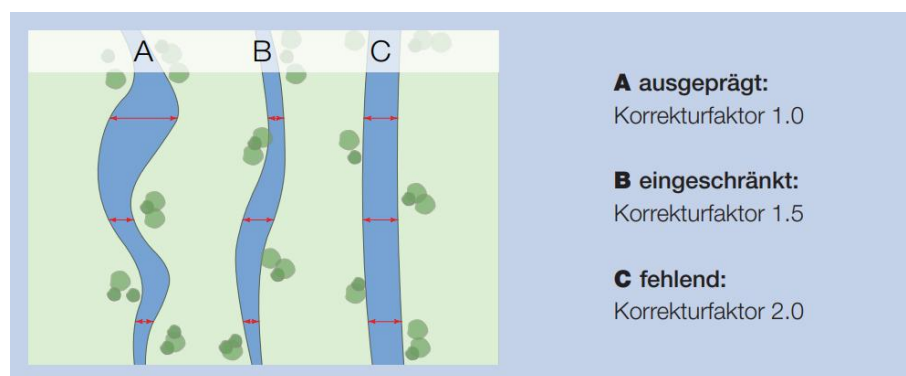


Abbildung 2: Korrekturfaktoren zur Herleitung der natürlichen Sohlenbreite [5]

Alternativ kann die Sohlenbreite von einem natürlichen Referenzabschnitt übernommen werden. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass die beiden Abschnitte hinsichtlich ihrer Randbedingungen (u. a. Topografie, Abfluss) vergleichbar sind.

Bei Eindolungen wird entweder der zweifache Durchmesser der Bachleitung als natürliche Sohlenbreite angenommen oder die berechnete natürliche Sohlenbreite des ober- bzw. unterliegenden offenen Abschnitts übernommen.

4.2.2 Berechnung der minimalen Gewässerraumbreite

Bei der Berechnung der minimalen Gewässerraumbreite unterscheidet das Gesetz zwischen Schutzgebieten und übrigen Gebieten. Folgende Schutzgebiete sind im Kanton St. Gallen relevant [5]:

- Bundesinventare:
- Biotop von nationaler Bedeutung
 - Moorlandschaften von nationaler Bedeutung
 - Wasser- und Zugvogelreservate von (inter-)nationaler Bedeutung
 - gewässerrelevante BLN-Objekte
- Kantonale Inventare:
- Biotop von regionaler Bedeutung
 - gewässerrelevante Landschaftsschutz- und Lebensraumgebiete

Die Gewässerraumbreiten werden auf ganze Meter gerundet.

Tabelle 1: Berechnung der minimalen Gewässerraumbreite in Schutzgebieten [5]

Schutzgebiete (Art. 41a Abs. 1 GSchV)	
Natürliche Sohlenbreite (nSB)	Breite Gewässerraum
< 1 m	11 m
1 m – 5 m	6 x nSB + 5 m
> 5 m	nSB + 30 m

Tabelle 2: Berechnung der minimalen Gewässerraumbreite in übrigen Gebieten [5]

Übrige Gebiete (Art. 41a Abs. 2 GSchV)	
Natürliche Sohlenbreite (nSB)	Breite Gewässerraum
< 2 m	11 m
2 m – 15 m	2.5 x nSB + 7 m
> 15 m	individuelle Bestimmung der Gewässerraumbreite (vgl. Kapitel 3.2.3)

4.3 Anpassung des Gewässerraums

4.3.1 Erhöhung der Gewässerraumbreite

Hochwasserschutz

Die minimale Gewässerraumbreite muss erhöht werden, wenn die wasserbaulichen Anforderungen gemäss [5] nicht erfüllt werden können. Diese Anforderungen umfassen:

- Schadloose Ableitung der Dimensionierungswassermenge (i. d. R. HQ₁₀₀)
- Ausbildung eines Gerinnes mit Böschungsneigungen von 1:2 bis 2:3
- Einhaltung eines Freibords nach [6]
- Gewährleistung eines einseitigen (nSB < 2 m) oder beidseitigen (nSB < 2 m) technischen Zugangs (vgl. Tabelle 3)

Tabelle 3: Breite technischer Zugang in Abhängigkeit von der Böschungsneigung [5]

Breite technischer Zugang ab theoretischer Böschungsoberkante	
Mauer oder Böschungsneigung steiler 2:3	5 Meter
Böschungsneigung 2:3 oder flacher	4 Meter
Böschungsneigung 1:2 oder flacher	3 Meter
Böschungsneigung 1:3 oder flacher	2 Meter

Ausserhalb des Siedlungsgebiets ist für kleinere Gewässer i. d. R. kein Nachweis erforderlich [5]. Eine Ausnahme bilden Gewässerabschnitte, von welchen eine Hochwassergefährdung für das Siedlungsgebiet ausgeht.

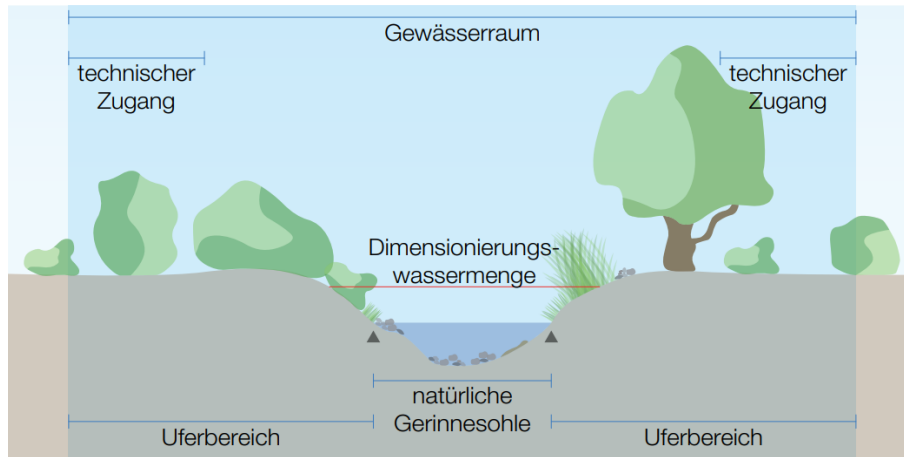


Abbildung 3: Schematischer Querschnitt des Gewässerraums [5]

Ökologie

Die minimale Gewässerraumbreite muss erhöht werden, wenn die ökologischen Anforderungen gemäss [5] nicht erfüllt werden können. Diese Anforderungen umfassen:

- Gewährleistung des für eine Revitalisierung erforderlichen Raumes
- Gewährleistung der Schutzziele in Schutzgebieten (vgl. Kapitel 4.2.2)
- Bei anderen überwiegenden Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes (z. B. wenn zu wenig Raum für eine standortgerechte Ufervegetation zur Verfügung steht)

Gewässernutzung

Schliesslich muss gemäss Art. 41a Abs. 3 Bst. d GSchV die minimale Gewässerraumbreite auch erhöht werden, wenn die Gewässernutzung nicht gewährleistet werden kann.

4.3.2 Reduktion der Gewässerraumbreite

In dicht überbauten Gebieten kann der Gewässerraum gemäss Art. 41a Abs. 4 GSchV den baulichen Gegebenheiten angepasst werden, wenn die wasserbaulichen Anforderungen erfüllt und die ökologischen Anforderungen, soweit möglich, berücksichtigt sind (vgl. Kapitel 4.3.1). Selbst wenn der Nachweis für dicht überbautes Gebiet erbracht wurde, ist eine Interessenabwägung erforderlich [5].

Folgende Indizien sprechen für ein dicht überbautes Gebiet (nicht abschliessend):

- Das Gebiet befindet sich im Hauptsiedlungsgebiet (≠ Peripherie des Siedlungsgebiets).
- Das Gebiet befindet sich in einer Kern-, Zentrums- oder Wohnzone mit hoher Belegung.
- Es besteht ein raumplanerisches Interesse an einer verdichteten Überbauung entlang des Gewässers.
- Es sind keine grösstenteils naturbelassene Ufervegetation bzw. grosse Grünflächen entlang des Ufers vorhanden.
- Das Gebiet tangiert keine bedeutenden, siedlungsinternen Grünräume.

4.3.3 Asymmetrische Festlegung

Der Gewässerraum wird grundsätzlich symmetrisch über dem Gewässer festgelegt, wobei eine gewisse Generalisierung des Verlaufs zweckmässig ist. Damit wird die Belastung der Grundeigentümer auf beiden Seiten eines Fliessgewässers gleichmässig verteilt. Eine asymmetrische Festlegung ist aber unter folgenden Bedingungen möglich [5]:

- Die asymmetrische Festlegung wird objektiv begründet.
- Die wasserbaulichen und ökologischen Anforderungen sind erfüllt.
- Der gegenüberliegende Raum eignet sich für die Kompensation des Gewässerraums.

4.4 Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums

Sofern keine überwiegenden Interessen entgegenstehen, kann gemäss Art 41a Abs. 5 GSchV auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet werden, wenn das Gewässer...

- ... im Wald oder Sömmerungsgebiet liegt.
- ... eingedolt ist und nach den Bestimmungen der Gewässerschutzgesetzgebung nicht geöffnet werden kann.
- ... sehr klein ist (mittlerer Gerinnequerschnitt $< 0.2 \text{ m}^2$).
- ... vollständig künstlich angelegt ist.

Gegenüber Gewässern, bei denen auf die Festlegung des Gewässerraums verzichtet wurde, gilt für Bauten und Anlagen in der Bauzone ein beidseitiger Abstand von 5 m gemäss Art. 90 Abs. 2 PBG.

4.5 Umgang mit Eindolungen

Wenn über einer Eindolung im Siedlungsgebiet kein Verzicht auf die Festlegung des Gewässerraums gemäss Art. 41a Abs. 5 GSchV möglich ist, ist grundsätzlich eine Offenlegungsstudie erforderlich.

Ausserhalb des Siedlungsgebiets ist der Verlauf eingedolter Gewässer oft unvollständig oder ungenau erfasst und der Aufwand für die erforderlichen Aufnahmen und Nachweise unverhältnismässig. In solchen Fällen kann die Festlegung des Gewässerraums aufgeschoben werden [5]. Es gelten die Übergangsbestimmungen, bis das Gewässer offengelegt werden muss und der Gewässerraum zusammen mit dem Wasserbauprojekt festgelegt wird.

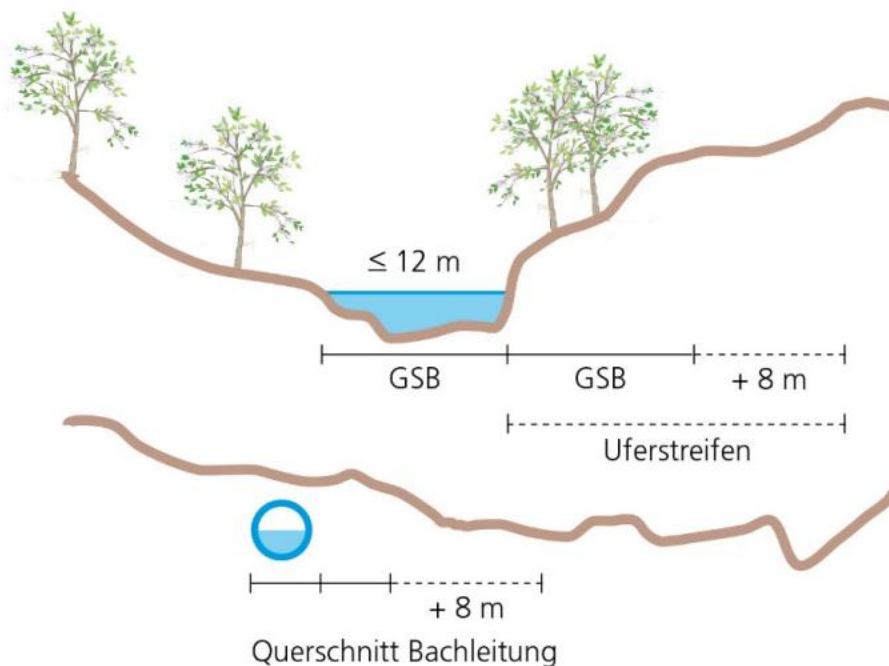


Abbildung 4: Berechnung des Uferstreifens gemäss den Übergangsbestimmungen bei Fliessgewässern mit einer $n_{SB} \leq 12 \text{ m}$. Die Breite des Uferstreifens bei Fliessgewässern mit einer $n_{SB} > 12 \text{ m}$ beträgt 20 m [7].

Wenn der Verlauf einer künftigen Offenlegung jedoch offensichtlich, d. h. durch die Topografie oder die Bebauungsstruktur vorgegeben ist, wird der Gewässerraum über Eindolungen ausserhalb des Siedlungsgebiets grundsätzlich festgelegt.

5. HERLEITUNG DES GEWÄSSERRAUMS

5.1 Unterer Befangbach (GN10 Nr. 8'441)

Auf der Pz. 1874A in Unterwasser ist der Neubau eines Seniorenzentrums geplant (Projekt Oase Sántisblick). Die Gewässerraumfestlegung soll mit dem Projekt abgestimmt werden. Am 18.12.2025 wurde die Eindolung des Unteren Befangbachs zwischen der Haupt- und der Hofstrasse von der RKL AG aufgenommen [8]. Dabei wurde festgestellt, dass der Leitungsverlauf vom Verlauf gemäss AV abweicht (vgl. Abbildung 5).

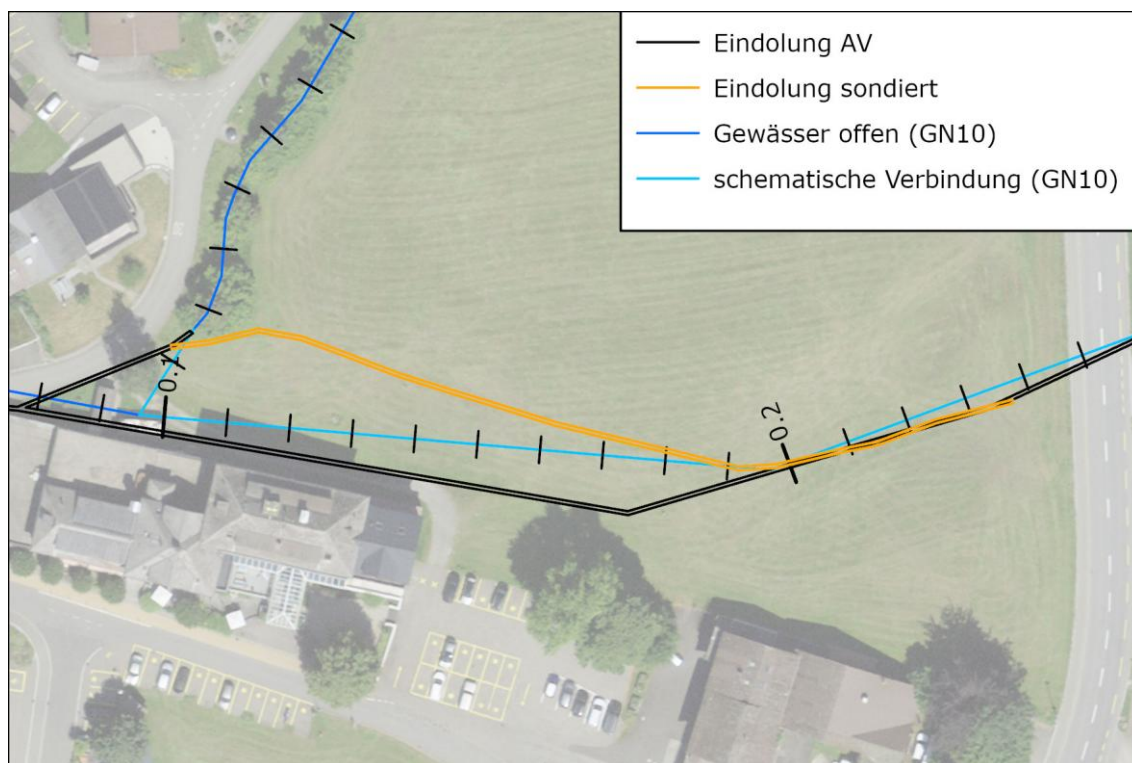


Abbildung 5: Lagemässige Abweichung zwischen Bachleitung gemäss AV (schwarz) und Aufnahme (orange) [8]

Parallel zum Hochbauprojekt Oase Sántisblick wurde ein Wasserbauprojekt zur Offenlegung des Unteren Befangbachs zwischen der Haupt- und der Hofstrasse erarbeitet [10]. Die vorliegende Gewässerraumausscheidung am Unteren Befangbach basiert auf dem Wasserbauprojekt. Die wesentlichen Projektlinien (Sohle und Böschungsoberkanten) sind im Sondernutzungsplan unter «Hinweise» aufgeführt.

Abschnitt 1 (GN10 km 0.00 – km 0.10)

Abschnittsabgrenzung:	Abschnitt in dicht überbautem Siedlungsgebiet bis zur Mündung in die Sántisthur.
Minimale GWR-Breite:	-
GWR zur Festlegung:	Verzicht auf Gewässerraumfestlegung
Begründung:	Zwischen der Hofstrasse und der Einmündung in die Sántisthur verläuft die Eindolung des Unteren Befangbachs durch die dicht überbaute Zentrumszone (vgl. Abbildung 6). Aufgrund der bestehenden Bebauungsstruktur ist eine Offenlegung langfristig nicht denkbar. Für Bauten und Anlagen gilt ein beidseitiger Abstand von 5 m gemäss Art. 90 Abs. 2 PBG.

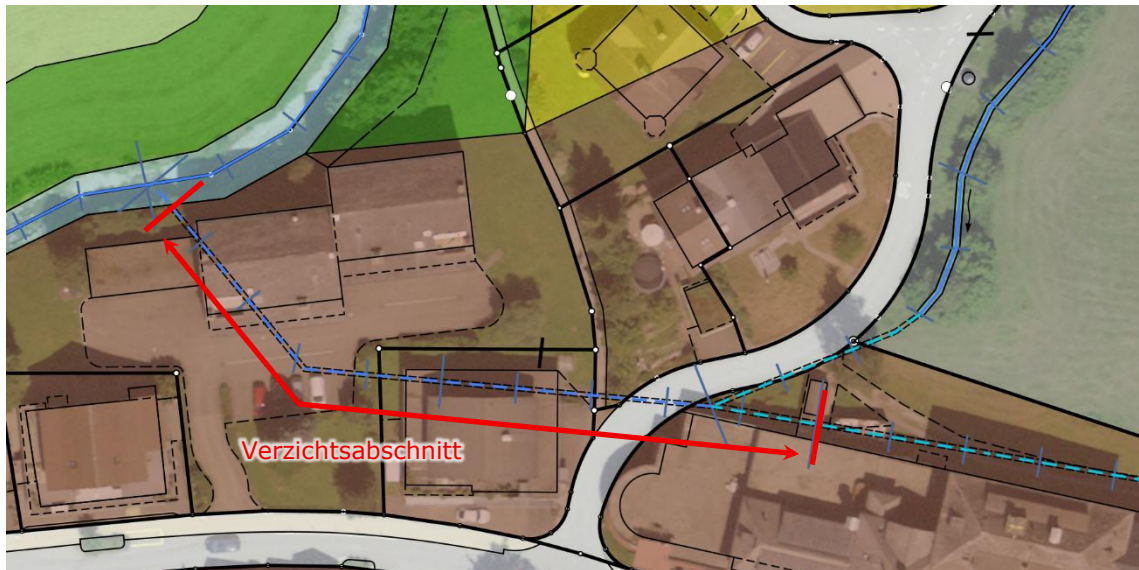


Abbildung 6: Verzicht auf den Gewässerraum über der Eindolung des Unteren Befangbachs zwischen der Sämtisthur und der Hofstrasse in der dicht überbauten Zentrumszone; Planhintergrund: Orthofoto mit AV, GN10 und Zonenplan

Abschnitt 2 (GN10 km 0.10 – km 0.18)

Abschnittsabgrenzung:	Flacher Abschnitt bis zum Hangfuss, wo die Gewässercharakteristik in Richtung Wildbach wechselt.
Minimale GWR-Breite:	12 m
GWR zur Festlegung:	14 m
Begründung:	Profilbetrachtung GN10 km 0.14 (vgl. Anhang 1)

Abschnitt 3 (GN10 km 0.18 – km 0.25)

Abschnittsabgrenzung:	Steileres Gerinne mit Wildbachcharakter bis zur Hauptstrasse, welche langfristig Bestand haben wird.
Minimale GWR-Breite:	12 m
GWR zur Festlegung:	12 m
Begründung:	Profilbetrachtungen GN10 km 0.210 und km 0.235 (vgl. Anhang 1)

5.2 Dorfbächli (GN10 Nr. 8'403)

Abschnitt 1 (GN10 km 0.00 – km 0.18)

Abschnittsabgrenzung:	keine Abschnittsunterteilung
Minimale GWR-Breite:	11 m
GWR zur Festlegung:	11 m
Begründung:	Profilbetrachtung GN10 km 0.40 (vgl. Anhang 1)

6. FAZIT

Mit dem vorliegenden Sondernutzungsplan wird der erforderliche Raum zur Gewährleistung der Hochwassersicherheit, des technischen Zugangs und der ökologischen Interessen sichergestellt.

Der vorliegende Sondernutzungsplan steht in keinem ersichtlichen Widerspruch zur Bundesgesetzgebung, zur kantonalen Gesetzgebung, zum kantonalen Richtplan oder zur kommunalen Richt- und Zonenplanung.

Uznach, 26.06.2026
Niederer + Pozzi Umwelt AG

Anhang 1: Profilbetrachtungen

Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GschG

Profilbetrachtung

Gemeinde:	Wildhaus-Alt St. Johann	Kanton:	St. Gallen
Gewässername:	Dorfbächli	Routennummer (GN10):	8403
Referenzprofil:	km 0.040	Abschnitt:	1

1. Herleitung der minimalen Gewässerraumbreite nach Art. 41a GSchV

Gewässer eingedolt	NEIN
Bestehende Sohlenbreite [m]	0.4
Breitenvariabilität der bestehenden Bachsohle	eingeschränkt
Korrekturfaktor (gemäss Art. 41a GSchV)	1.5
Natürliche Sohlenbreite [m]	0.6
GWR _{min} nach Art. 41a Abs. 1 "Schutzgebiete"	11
GWR _{min} nach Art. 41a Abs. 2 "übrige Gebiete"	11
Angrenzendes Schutzgebiet (Bund, Kanton)	NEIN
Minimale Gewässerraumbreite, gerundet [m]	11



2. Randbedingungen aus der übergeordneten Planung

Nachweis dicht überbaut	NEIN
Hochwasserschutzdefizit	JA
Revitalisierungspotenzial, wichtige Vernetzungsfunktion	NEIN

3. Raumbedarf aus Sicht des Hochwasserschutzes inkl. Berücksichtigung des tech. Zugangs und der Böschungsstabilität

Dimensionierungsabfluss (HQ100) [m ³ /s]	1.3
---	-----

Der Einstau durch den Vorfluter oder durch Gerinneverengungen (z.B. Brückendurchlässe) sind nachfolgend nicht berücksichtigt.

Gerinnegeometrie						Rauigkeit				Resultate Hydraulik				Freibord		Freibord KOHS							
SB	J _s	m	n	u _l	u _r	k _s	k _l	k _r	k _m	v	A	h	h _E	FBL	FBR	σ _{wh}	σ _{wz}	f _w	f _v	f _t	f _e	f _{wahl}	
0.6	5.0%	0.6	0.5	1.3	1.0	18	20	20	20	1.8	0.7	0.47	0.64	0.83	0.53	0.1	0.20	0.22	0.17	0.00	0.28	0.50	
Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil, gemessen ab Bachachse [m]:																links		2.5		rechts		2.5	
Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil (Gerinnebreite) [m]:																5.0							
Technischer Zugang ab der technischen Böschungsoberkante, in Fliessrichtung [m]:																links				rechts		3	
Berücksichtigung einer allfälligen Ufermauer oder eines Hochwasserschutzdammes [m]:																links				rechts			
Berücksichtigung eines minimalen Bauabstands ab der tech. Böschungsoberkante [m]:																links		2		rechts			
Berechneter Raumbedarf Hochwasserschutz, inkl. technischem Zugang [m]:																links		4.5		rechts		5.5	
Berechneter Raumbedarf Hochwasserschutz, inkl. technischem Zugang [m]:																10							

Konzeptionelle wasserbauliche Anforderungen

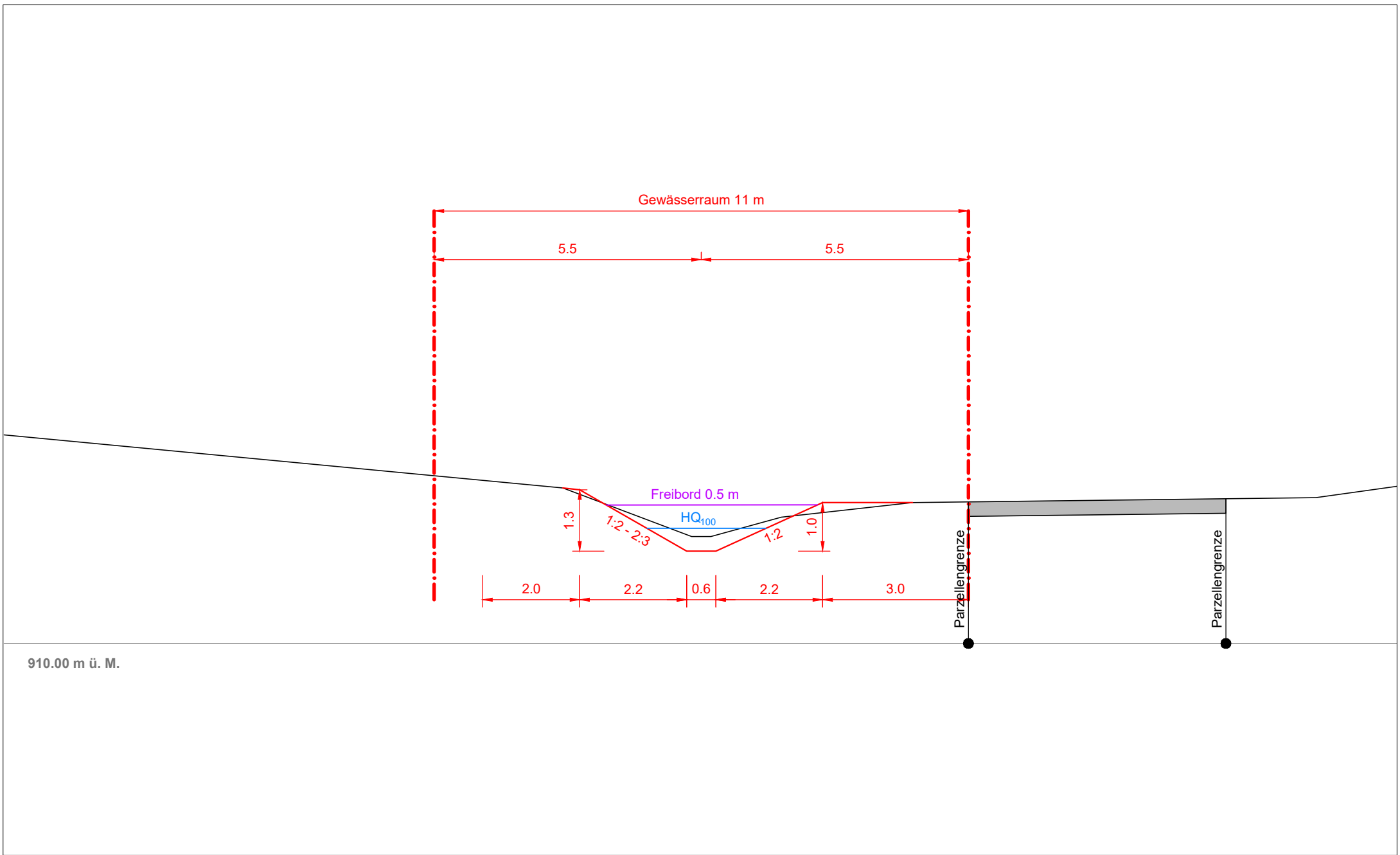
Sohlensicherung (Typ u. Verbauungsanteil)	Schwellen	gross (30-60%)
Ufersicherung (Typ u. Verbauungsanteil)	Fusssteine	gross (30-60%)

4. Raumbedarf aus Sicht der Ökologie

Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil (Gerinnebreite) [m]:	links	2	rechts	2
Horizontalstreifen für Ufervegetation [m]:				
Berechneter Raumbedarf Natur- und Landschaftsschutz, gerundet [m]:				9

5. Prüfung einer Anpassung des minimalen Gewässerraums

Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht des Hochwasserschutzes	NEIN	
Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht der Ökologie und des Naturschutzes	NEIN	
Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung	NEIN	
Räumliche Anpassung nötig	NEIN	Der GWR wird symmetrisch festgelegt und am Strassenrand entlanggeführt.
Begründete anderweitige Anpassung		
Gewässerraumbreite zur Festlegung [m]	11	



910.00 m ü. M.



Niederer + Pozzi Umwelt AG
Bürgerrietstrasse 13
CH-8730 Uznach
+41 55 285 91 80
admin@nipo.ch
www.nipo.ch

Auftragsnummer
U.SG.24.10
Plannummer
-

Erstellt
-
Revision
18.06.2026 / yd

Prüfer
sc
Massstab:
1:100

Gemeinde Wildhaus - Alt St. Johann
Gewässerraumausscheidung
Dorfbächli
Profilbetrachtung km 0.040



Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GschG

Profilbetrachtung

Gemeinde:	Wildhaus-Alt St. Johann	Kanton:	St. Gallen
Gewässername:	Unterer Befangbach	Routennummer (GN10):	8441
Referenzprofil:	km 0.140	Abschnitt:	2

1. Herleitung der minimalen Gewässerraumbreite nach Art. 41a GSchV

Gewässer eingedolt	JA
Bestehende Sohlenbreite GN10 km 0.350 [m]	2
Bestehende Breitenvariabilität GN10 km 0.350	ausgeprägt
Korrekturfaktor (gemäss Art. 41a GSchV)	1
Natürliche Sohlenbreite [m]	2
GWR _{min} nach Art. 41a Abs. 1 "Schutzgebiete"	17
GWR _{min} nach Art. 41a Abs. 2 "übrige Gebiete"	12
Angrenzendes Schutzgebiet (Bund, Kanton)	NEIN
Minimale Gewässerraumbreite, gerundet [m]	12



2. Randbedingungen aus der übergeordneten Planung

Nachweis dicht überbaut	NEIN
Hochwasserschutzdefizit	JA
Revitalisierungspotenzial, wichtige Vernetzungsfunktion	NEIN

3. Raumbedarf aus Sicht des Hochwasserschutzes inkl. Berücksichtigung des tech. Zugangs und der Böschungsstabilität

Dimensionierungsabfluss (HQ100) [m ³ /s]	6.2
---	-----

Der Einstau durch den Vorfluter oder durch Gerinneverengungen (z.B. Brückendurchlässe) sind nachfolgend nicht berücksichtigt.

Gerinnegeometrie						Rauigkeit				Resultate Hydraulik				Freibord		Freibord KOHS							
SB	J _s	m	n	u _l	u _r	k _s	k _l	k _r	k _m	v	A	h	h _E	FBL	FBR	σ _{wh}	σ _{wz}	f _w	f _v	f _t	f _e	f _{wahl}	
2.0	4.0%	0.5	0.6	1.3	2.8	22	22	22	22	2.7	2.3	0.71	1.08	0.59	2.09	0.1	0.20	0.22	0.36	0.00	0.43	0.50	
Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil, gemessen ab Bachachse [m]:																links		3.5	rechts		5.5		
Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil (Gerinnebreite) [m]:																9.0							
Technischer Zugang ab der technischen Böschungsoberkante, in Fliessrichtung [m]:																links		3	rechts				
Berücksichtigung einer allfälligen Ufermauer oder eines Hochwasserschutzdammes [m]:																links			rechts				
Berücksichtigung eines minimalen Bauabstands ab der tech. Böschungsoberkante [m]:																links			rechts		2		
Berechneter Raumbedarf Hochwasserschutz, inkl. technischem Zugang [m]:																links		6.5	rechts		7.5		
Berechneter Raumbedarf Hochwasserschutz, inkl. technischem Zugang [m]:																14							

Konzeptionelle wasserbauliche Anforderungen

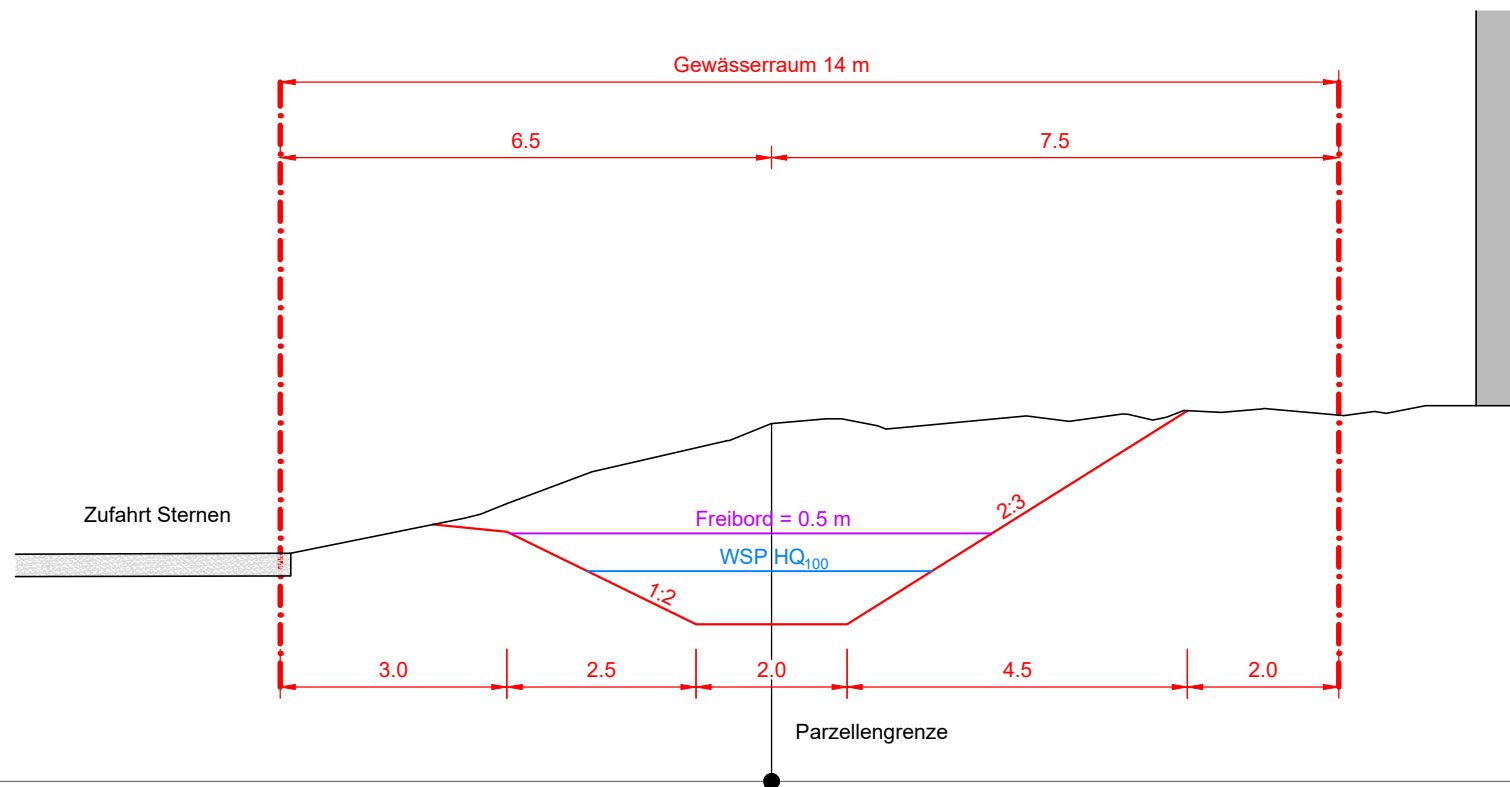
Sohlensicherung (Typ u. Verbauungsanteil)	Schwellen	gross (30-60%)
Ufersicherung (Typ u. Verbauungsanteil)	Fusssteine	gross (30-60%)

4. Raumbedarf aus Sicht der Ökologie

Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil (Gerinnebreite) [m]:	9.0			
Horizontalstreifen für Ufervegetation [m]:	links	2	rechts	2
Berechneter Raumbedarf Natur- und Landschaftsschutz, gerundet [m]:	13			

5. Prüfung einer Anpassung des minimalen Gewässerraums

Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht des Hochwasserschutzes	JA	Zur Gewährleistung des technischen Zugangs muss die Gewässerraumbreite gegenüber der Minimalbreite erhöht werden.
Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht der Ökologie und des Naturschutzes	JA	Zur Sicherstellung eines beidseitigen, 2 m breiten Horizontalstreifens für eine standortgerechte Ufervegetation am offengelegten Bach muss die Gewässerraumbreite gegenüber der Minimalbreite erhöht werden.
Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung	NEIN	
Räumliche Anpassung nötig	JA	Im Rahmen der Offenlegung wird das Gerinne in das bestehende Gelände eingepasst und mit dem Projekt Oase Sämtisblick abgestimmt.
Begründete anderweitige Anpassung	NEIN	
Gewässerraumbreite zur Festlegung [m]	14	



Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GschG

Profilbetrachtung

Gemeinde:	Wildhaus-Alt St. Johann	Kanton:	St. Gallen
Gewässername:	Unterer Befangbach	Routennummer (GN10):	8441
Referenzprofil:	km 0.210	Abschnitt:	3

1. Herleitung der minimalen Gewässerraumbreite nach Art. 41a GSchV

Gewässer eingedolt	JA
Bestehende Sohlenbreite GN10 km 0.350 [m]	2
Bestehende Breitenvariabilität GN10 km 0.350	ausgeprägt
Korrekturfaktor (gemäss Art. 41a GSchV)	1
Natürliche Sohlenbreite [m]	2
GWRmin nach Art. 41a Abs. 1 "Schutzgebiete"	17
GWRmin nach Art. 41a Abs. 2 "übrige Gebiete"	12
Angrenzendes Schutzgebiet (Bund, Kanton)	NEIN
Minimale Gewässerraumbreite, gerundet [m]	12



2. Randbedingungen aus der übergeordneten Planung

Nachweis dicht überbaut	NEIN
Hochwasserschutzdefizit	JA
Revitalisierungspotenzial, wichtige Vernetzungsfunktion	NEIN

3. Raumbedarf aus Sicht des Hochwasserschutzes inkl. Berücksichtigung des tech. Zugangs und der Böschungsstabilität

Dimensionierungsabfluss (HQ100) [m3/s]	6.2
--	-----

Der Einstau durch den Vorfluter oder durch Gerinneverengungen (z.B. Brückendurchlässe) sind nachfolgend nicht berücksichtigt.

Gerinnegeometrie						Rauigkeit				Resultate Hydraulik				Freibord		Freibord KOHS							
SB	J _s	m	n	u _l	u _r	k _s	k _l	k _r	k _m	v	A	h	h _E	FBL	FBR	σ _{wh}	σ _{wz}	f _w	f _v	f _t	f _e	f _{wah}	
2.0	9.5%	0.6	0.7	1.5	1.8	14	14	14	14	2.7	2.3	0.74	1.11	0.76	1.06	0.1	0.20	0.23	0.37	0.00	0.43	0.50	
Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil, gemessen ab Bachachse [m]:																links		3.5		rechts		3.5	
Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil (Gerinnebreite) [m]:																7.0							
Technischer Zugang ab der technischen Böschungsoberkante, in Fliessrichtung [m]:																links		3		rechts			
Berücksichtigung einer allfälligen Ufermauer oder eines Hochwasserschutzdammes [m]:																links				rechts			
Berücksichtigung eines minimalen Bauabstands ab der tech. Böschungsoberkante [m]:																links				rechts		2	
Berechneter Raumbedarf Hochwasserschutz, inkl. technischem Zugang [m]:																links		6.5		rechts		5.5	
Berechneter Raumbedarf Hochwasserschutz, inkl. technischem Zugang [m]:																12							

Konzeptionelle wasserbauliche Anforderungen

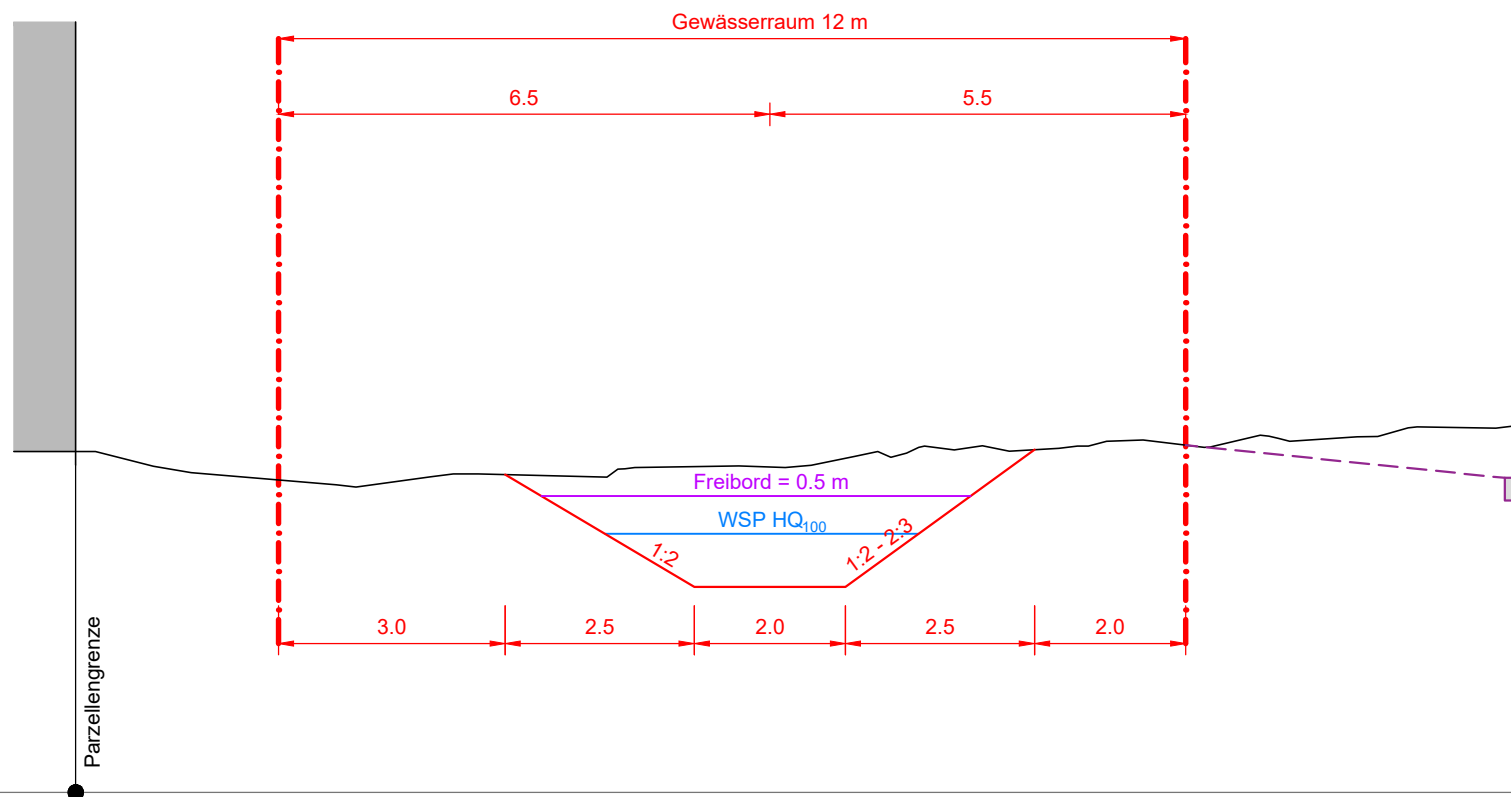
Sohlensicherung (Typ u. Verbauungsanteil)	Raubett	überwiegend bis vollständig (>60%)
Ufersicherung (Typ u. Verbauungsanteil)	Fusssteine	überwiegend bis vollständig (>60%)

4. Raumbedarf aus Sicht der Ökologie

Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil (Gerinnebreite) [m]:	7.0
Horizontalstreifen für Ufervegetation [m]:	links 2 rechts 2
Berechneter Raumbedarf Natur- und Landschaftsschutz, gerundet [m]:	11

5. Prüfung einer Anpassung des minimalen Gewässerraums

Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht des Hochwasserschutzes	NEIN	
Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht der Ökologie und des Naturschutzes	NEIN	Innerhalb des GWR kann die Eindolungsstrecke offengelegt werden.
Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung	NEIN	
Räumliche Anpassung nötig	JA	Im Rahmen der Offenlegung wird das Gerinne in das bestehende Gelände eingepasst und mit dem Projekt Oase Sämtisblick abgestimmt.
Begründete anderweitige Anpassung	NEIN	
Gewässerraumbreite zur Festlegung [m]	12	



912.00 m ü. M.

Festlegung Gewässerraum nach Art. 36a GschG

Profilbetrachtung

Gemeinde:	Wildhaus-Alt St. Johann	Kanton:	St. Gallen
Gewässername:	Unterer Befangbach	Routennummer (GN10):	8441
Referenzprofil:	km 0.235	Abschnitt:	3

1. Herleitung der minimalen Gewässerraumbreite nach Art. 41a GSchV

Gewässer eingedolt	JA
Bestehende Sohlenbreite GN10 km 0.350 [m]	2
Bestehende Breitenvariabilität GN10 km 0.350	ausgeprägt
Korrekturfaktor (gemäss Art. 41a GSchV)	1
Natürliche Sohlenbreite [m]	2
GWRmin nach Art. 41a Abs. 1 "Schutzgebiete"	17
GWRmin nach Art. 41a Abs. 2 "übrige Gebiete"	12
Angrenzendes Schutzgebiet (Bund, Kanton)	NEIN
Minimale Gewässerraumbreite, gerundet [m]	12



2. Randbedingungen aus der übergeordneten Planung

Nachweis dicht überbaut	NEIN
Hochwasserschutzdefizit	JA
Revitalisierungspotenzial, wichtige Vernetzungsfunktion	NEIN

3. Raumbedarf aus Sicht des Hochwasserschutzes inkl. Berücksichtigung des tech. Zugangs und der Böschungsstabilität

Dimensionierungsabfluss (HQ100) [m3/s]	6.2
--	-----

Der Einstau durch den Vorfluter oder durch Gerinneverengungen (z.B. Brückendurchlässe) sind nachfolgend nicht berücksichtigt.

Gerinnegeometrie						Rauigkeit				Resultate Hydraulik				Freibord		Freibord KOHS									
SB	J _s	m	n	u _l	u _r	k _s	k _l	k _r	k _m	v	A	h	h _E	FBL	FBR	σ _{wh}	σ _{wz}	f _w	f _v	f _t	f _e	f _{wahl}			
2.0	5.0%	0.7	0.5	2.3	1.3	22	22	22	22	2.9	2.1	0.67	1.10	1.63	0.63	0.1	0.20	0.22	0.43	0.00	0.49	0.50			
Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil, gemessen ab Bachachse [m]:																links		4.5		rechts			3.5		
Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil (Gerinnebreite) [m]:																8.0									
Technischer Zugang ab der technischen Böschungsoberkante, in Fliessrichtung [m]:																links				rechts					
Berücksichtigung einer allfälligen Ufermauer oder eines Hochwasserschutzdammes [m]:																links				rechts					
Berücksichtigung eines minimalen Bauabstands ab der tech. Böschungsoberkante [m]:																links		2		rechts			2		
Berechneter Raumbedarf Hochwasserschutz, inkl. technischem Zugang [m]:																links		6.5		rechts			5.5		
Berechneter Raumbedarf Hochwasserschutz, inkl. technischem Zugang [m]:																12									

Konzeptionelle wasserbauliche Anforderungen

Sohlensicherung (Typ u. Verbauungsanteil)	Schwellen	gross (30-60%)
Ufersicherung (Typ u. Verbauungsanteil)	Uferblocksatz	gross (30-60%)

4. Raumbedarf aus Sicht der Ökologie

Berechneter Raumbedarf für das Abflussprofil (Gerinnebreite) [m]:	links	2	rechts	2
Horizontalstreifen für Ufervegetation [m]:	links	2	rechts	2
Berechneter Raumbedarf Natur- und Landschaftsschutz, gerundet [m]:				12

5. Prüfung einer Anpassung des minimalen Gewässerraums

Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht des Hochwasserschutzes	NEIN	
Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht der Ökologie und des Naturschutzes	NEIN	Innerhalb des GWR kann die Eindolungsstrecke offengelegt werden.
Erhöhung des minimalen Gewässerraums aus Sicht der Gewässernutzung	NEIN	
Räumliche Anpassung nötig	JA	Im Rahmen der Offenlegung wird das Gerinne in das bestehende Gelände eingepasst und mit dem Projekt Oase Sämtisblick abgestimmt.
Begründete anderweitige Anpassung	NEIN	
Gewässerraumbreite zur Festlegung [m]		12

